

Australien: Missbrauchsskandal heizt Leihmutterchafts-Debatte an

Bioethikerin Kummer: Rechtssprechung sollte enge Verbindung zu Kinderhandel berücksichtigen - Neues Liberalisierungspapier derzeit im Europarats-Sozialausschuss in Vorbereitung



Wien, 18.05.2016 (KAP) In Australien ist die Diskussion über Leihmutterchaft neu entfacht. Der Ist-Stand dieser Praxis, die in Australien nur in kommerzialisierter Form verboten ist, soll bis Ende Juni auf Anordnung von Generalstaatsanwalt George Brandis erhoben werden. Auslöser der aktuellen Debatte war ein erschreckender Fall von Pädophilie, deren Täter auch wegen Kinderhandel verurteilt wurde. "Leihmutterchaft impliziert immer Kinderhandel, da sie Kinder zum Gegenstand von Warenverträgen macht und mit ihnen handelt", nahm dazu Susanne Kummer, Geschäftsführerin des Wiener Bioethikinstituts IMABE, gegenüber "Kathpress" Stellung.

Konkret geht es um einen 49-Jährigen, der 2012 über Leihmutterchaft und Eizellenspende ohne Wissen seiner Ehefrau ein Kind in Übersee in Auftrag gegeben hatte, um es sexuell zu missbrauchen. Zwei Zwillinge, die von einer ukrainischen Mutter abstammten, wurden daraufhin in Asien geboren. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Mann bereits seine beiden Nichten missbraucht. Der Australier wurde vom Gericht Ende April wegen Kinderpornografie sowie wegen Kinderhandels verurteilt. Es war dies die zweite Verurteilung wegen Kinderhandel in der Geschichte Australiens, sowie die erste im Zusammenhang mit Leihmutterchaft.

Für Aufsehen gesorgt hatte in Australien zuletzt der Leihmutterchafts-Fall "Gammy"; das Auftraggeberpaar hatte dabei eines der beiden Zwillingbabys bei der thailändischen Mutter nicht abgeholt, weil das Kind Down-Syndrom hatte. Auch hier war der biologische Vater ein vorbestrafter Sexualstraftäter. Spätere Forderungen der Leihmutter, das nach Australien gebrachte Mädchen aus diesem Grund zurückzubekommen, wurden vom zuständigen Gericht Mitte April abgewiesen.

Die enge Verknüpfung von Leihmutterchaft und Kinderhandel sollten angesichts der florierenden "Rent-a-Womb"-Industrie auch andere Länder begreifen und in ihrer Rechtssprechung berücksichtigen, so die Hoffnung von IMABE-Geschäftsführerin Kummer. Das Ausgangsmotiv, aus dem jemand ein Kind bestellt, sei dabei irrelevant: "Die Würde der Person - in dem Fall des Kindes - darf niemals davon abhängig gemacht werden, ob Wünsche der Auftraggeber hehr oder kriminell seien."

In Europa war ein Vorschlag zur Legalisierung der Leihmutterchaft am 15. März dieses Jahres vom Sozialausschuss des Europarates mit hauchdünner Mehrheit abgelehnt worden. Eine Vorlage des umstrittenen Entschließungsantrags soll nun offenbar dennoch

erneut eingebracht werden - unter Federführung der belgischen Grünen-Abgeordneten Petra de Sutter. Die Transsexuelle De Sutter, selbst Reproduktionsmedizinerin und in Geschäfte mit Leihmutterschaft involviert, war zuvor im Ausschuss trotz des offenkundigen Interessenskonfliktes als Berichterstatteerin bestätigt worden.

Die Stimmen für ein internationales Verbot von Leihmutterschaft werden dennoch immer lauter. Drei Initiativen - Collectif pour le Respect de la Personne (CoRP), StopSurrogacyNow und NoMaternityTraffic - verfolgen dieses Anliegen. In Österreich hat die "Aktion Leben" ein Informationsportal "Nein zur Leihmutterschaft" (www.leihmutterschaft.at) eingerichtet.